



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 08.10.2025 – Auszug aus Drucksache 19/8438 –

Frage Nummer 38 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter Andreas Winhart (AfD)	Ich frage die Staatsregierung, wann sie beabsichtigt, den Entwurf des Doppelhaushalts 2026/2027 in den Landtag einzubringen, aus welchen Gründen dieser – entgegen der in Art. 30 Bayerische Haushaltsordnung vorgesehenen Frist – erneut nicht fristgerecht vorgelegt wurde und welche organisatorischen, politischen oder fachlichen Umstände nach Kenntnis der Staatsregierung zu dieser Verzögerung beigetragen haben?
---	--

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

Es ist vorgesehen, den Entwurf des Doppelhaushalts 2026/2027 noch vor Ablauf des Jahres 2025 in den Landtag einzubringen.

Eine Abweichung von der Sollregelung des Art. 30 Bayerische Haushaltsordnung ist gerechtfertigt, um im Entwurf des Doppelhaushalts 2026/2027 unter anderem die Ergebnisse der Steuerschätzung im Oktober 2025 und das noch laufende parlamentarische Gesetzgebungsverfahren zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen (Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz – LuKIFG) einschließlich des Abschlusses der hierzu notwendigen Verwaltungsvereinbarung zu berücksichtigen.